

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 06
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Olaf Sund, Senator für Arbeit und Soziales in Berlin, stellt ein Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens vor: Modellarbeitsplätze für Behinderte. Seite 1/2

Herbert Brückner, Bremens Umweltschutzsenator, berichtet von einer bremischen Initiative zur Verbesserung der ökologischen Situation der Nordsee: Abfallverklappung unterbinden. Seite 3

Inge Wettig-Danielmeier MdL zum Internationalen Frauentag: Alle Sozialdemokraten aufgerufen. Seite 4

Horst Seefeld MdEP setzt sich mit britischer Kritik an der "EP-Reiselust" auseinander: Über das Ziel hinaus. Seite 5

Wilhelm Nübel MdB wendet sich gegen die medienpolitische Hysterie: Alle dem Grundgesetz verpflichtet. Seite 6-9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 45

6. März 1981

Modellarbeitsplätze für Behinderte

Ein Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens

Von Olaf Sund
Senator für Arbeit und Soziales in Berlin

Die Bundesminister für Forschung und Technologie sowie für Arbeit und Sozialordnung führen ein umfangreiches Aktionsprogramm "Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" durch. Bestandteil dieses Programms ist das Forschungsvorhaben "Modellarbeitsplätze für Behinderte in Werkstätten in Berlin (West)". Mit dem Projekt soll eine Absicht verwirklicht werden, die im Berliner Behindertenbericht in Aussicht gestellt worden war, nämlich mittelfristig die Lage der Behinderten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und dabei auch Modellarbeitsplätze einzurichten.

Die Gesamtkonzeption des Forschungsvorhabens sieht eine zweijährige Entwicklungs- und eine vierjährige Umsetzungsphase mit folgenden Zielen vor:

- Entwicklung eines umfassenden Rehabilitationskonzepts zur Förderung der Behinderten in einem abgestuften System wachsender Arbeitsanforderungen,
- Entwicklung und Erprobung einer Methode zur Beurteilung des Erfolges von Förderungsmaßnahmen,
- Entwicklung und Erprobung des Modells einer gemeinsamen Vertriebsorganisation für alle Werkstätten für Behinderte in Berlin (West) und des Modells einer zentralen Produktinformationsstelle für Werkstätten für Behinderte auf Bundesebene,
- Entwicklung und Erprobung neuer Anforderungen an Produkte und Arbeitsplätze, die arbeitswissenschaftlich, psychologisch, sozialpädagogisch und medizinisch abgesichert sind,
- Entwicklung und Erprobung von Modellen für den Übergang zwischen Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Werkstatteinrichtungen und allgemeinem Arbeitsmarkt.

In den einzelnen Werkstätten werden Modelle neuer Produktbereiche erprobt (zum Beispiel Keramik, Holz, Siebdruck, Gartenbau. Vorgesehen ist eine umfassende wissenschaftliche Begleitforschung.



In der ersten Phase soll untersucht und zugleich praktisch erprobt werden,

- welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Behinderten bei unterschiedlichen Behinderungsarten haben,
- welche Produkte angesichts dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten hergestellt werden können,
- wie die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen aussehen müssen,
- ob die Produkte auch selbst vertrieben werden können und
- wie die behinderten Mitarbeiter gerecht entlohnt werden und an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen mitwirken können.

Die Ergebnisse der ersten Phase sollen sodann ausgewertet und in der zweiten Phase umgesetzt werden.

Das Forschungsvorhaben wird in seiner ersten Phase rund 13,7 Millionen DM kosten. Davon übernimmt der Bundesminister für Forschung und Technologie 85 Prozent, also etwa 11,6 Millionen DM. Die restlichen 15 Prozent, also etwa 2,1 Millionen DM, entfallen auf das Land Berlin. Der Landesanteil soll aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz aufgebracht werden.

Drei Ziele des Forschungsvorhabens haben eine besondere Bedeutung:

1. Das Vorhaben ist darauf angelegt, die Arbeitsplätze von Behinderten in die Politik einer Humanisierung des Arbeitslebens einzubeziehen. Humanisierung des Arbeitslebens meint weitaus mehr als Arbeitsschutz und Unfallverhütung: Den Menschen sollen - wo immer es geht - Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, auf denen sie ihre Fähigkeiten entfalten, Verantwortung übernehmen, sich selbst verwirklichen können. Kritik, die in dieser Hinsicht an vielen Arbeitsplätzen geübt wird, bezieht sich besonders oft auf Arbeitsplätze, die Behinderte einnehmen: "Schlichte Arbeiten" selbst dort, wo anspruchsvolle Tätigkeiten durchaus geleistet werden können. Deshalb sollen durch das Forschungsvorhaben modellhaft solche Arbeitsplätze entwickelt werden, an denen die Behinderten so arbeiten können, wie es ihren Fähigkeiten entspricht, sinnvoll ist und sie befriedigt. Wesentlich wird es dabei sein, zu ganzheitlichen Arbeitsvollzügen zu kommen, das heißt wenn irgend möglich, die herkömmliche Lohnfertigung, zum Beispiel Montieren oder Verpacken, durch die Fertigung kompletter Werkstücke zu ersetzen. Fest steht aber, daß es auch weiterhin Arbeitsplätze geben wird, an denen Behinderte "schlichte Arbeiten" verrichten, weil die Art und Schwere ihrer Behinderung trotz aller Förderung keine andere Lösung zulassen.
2. Das Vorhaben ist darauf angelegt, die Vermittlungschancen von Behinderten aus den besonderen Werkstätten in das Handwerk, die Industrie und den Verwaltung zu verbessern. Dies soll durch spezielle Übergangsmodelle erleichtert werden. Dabei kommt es darauf an, den Übergang von der Werkstatt zum neuen Arbeitsplatz abzusichern und für den neuen Arbeitsplatz Hilfen zu geben.
3. Das Vorhaben, das sich zunächst auf Behindertenwerkstätten erstreckt, soll für entsprechende Arbeitsplätze in der Wirtschaft und Verwaltung Beispiele liefern.

+

+

+



Abfallverklappung in der Nordsee unterbinden

Bremische Initiativen zur Verbesserung der ökologischen Situation der Nordsee

Von Herbert Brückner

Senator für Gesundheit und Umweltschutz der Freien Hansestadt Bremen

Mit allem Nachdruck bemüht sich Bremens Umweltschutzbehörde gegenwärtig um die Lösung eines heiklen ökologischen Problems. Gemeinsam mit dem Bund und den übrigen norddeutschen Ländern sollen Wege gefunden werden, um die Abfallverklappung in die Nordsee zu unterbinden. Dünn säuren und Klärschlamm - so das Bremer Ziel - sollen fortan nicht mehr in der Nordsee abgelagert oder abgelassen werden.

Von der Einleitung entsprechender bremischer Initiativen zum Schutz der Nordsee habe ich jetzt die Bremische Bürgerschaft unterrichtet. Fest steht: Der Senator hat in bezug auf die Nordsee zwar keinerlei Kompetenzgewalt, doch wird die bremische Landesregierung im Zusammenwirken mit den übrigen Ländern alles unternehmen, um die ökologische Situation der Nordsee sprübar zu verbessern.

Eine entscheidende Maßnahme zum Schutz des Meeres ist dabei aus Bremer Sicht der künftige Verzicht auf die Verklappung von Abfallstoffen in der Nordsee. Schriftlich hat sich Bremen deshalb an den Bundesverkehrsminister gewandt, um ein Verbot dieser Art der Abfallbeseitigung auf hoher See zu erreichen. Zumindest drängt Bremen jedoch auf eine geänderte Auslegung des Oslo-London-Abkommens, in dem sich die Nordsee-Anliegerstaaten 1977 auf die Bedingungen für eine Abfallverklappung geeinigt hatten. Die dort festgelegte Formel, daß eine Verklappung bei zwingendem öffentlichem Interesse genehmigt werden kann, muß dringend dahin geändert werden, daß diese Art der Umweltbelastung künftig praktisch unterbinden wird.

Dabei ist das Land Bremen bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven, die noch im vergangenen Jahr eine Genehmigung zur Klärschlammverklappung beim Deutschen Hydrographischen Institut beantragt hatte, hat diesen Antrag endgültig zurückgezogen.

Auf eine ähnlich entschiedene Linie zum Schutz der Nordsee möchte der Bremer Senat nunmehr auch die übrigen Bundesländer mit Nordsee-Interessen einstimmen. Für die am 1. April stattfindende nächste Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser hat Bremen einen Beschlußvorschlag eingebracht, der darauf zielt, daß alle Bundesländer im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hinwirken, daß keine Abfallstoffe mehr verklappt werden. Gleichzeitig wird die Bundesregierung gebeten, sich bei Gesprächen und Verhandlungen über den Vollzug der internationalen und supranationalen Übereinkommen zum Schutz der Nordsee mit allem Nachdruck für eine Verringerung der Abfallverklappung einzusetzen. Die von uns eingeleiteten Maßnahmen werden nur dann zu einer Verbesserung der ökologischen Situation der Nordsee beitragen, wenn entsprechende Anstrengungen auch von den übrigen Nordsee-Anliegerstaaten unternommen werden. (-/6.3.1981/hl/ca)

+

+

+



Alle Sozialdemokraten aufgerufen**Am Internationalen Frauentag auf Diskriminierungen hinweisen****Von Inge Wettig-Danielmeier MdL****Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF)**

Feiern zum Internationalen Frauentag haben in der SPD eine lange Tradition: Im Jahre 1910, beim zweiten Internationalen Frauenkongreß in Kopenhagen, hatte Clara Zetkin die Einrichtung eines Internationalen Frauentages mit dem Schwerpunkt "Propagierung des Frauenwahlrechts" beantragt. Damals gab es erst in einem einzigen europäischen Land, in Finnland, das Frauenstimmrecht, und in den Gesetzen einiger Staaten konnte es noch heißen, daß gemeine Verbrecher, Frauen und Geisteskranke von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen seien.

In Deutschland wurde der erste Internationale Frauentag am 19. März 1911, dem Jahrestag der 1848er Barrikadenkämpfe, gefeiert. Er wurde ein Erfolg. Louise Zietz spricht in ihrem Geschäftsbericht für die Jenaer Frauenkonferenz 1911 von einer "mächtigen Kundgebung zugunsten des vollen Bürgerrechts der Frau". Hunderte neuer Mitglieder wurden an diesem Tag für die SPD gewonnen, eine Wahlrechtszeitung warb für das Stimmrecht der Frauen, Flugblätter in Millionenaufgabe wurden verteilt.

Der Internationale Frauentag will heute - in einer Zeit, in der ständig neue Gefahren für den Frieden drohen - auf die besondere Verantwortung der Frauen für den Frieden in der Welt hinweisen. Die AsF fordert die Bundesregierung auf, durch neue Initiativen zur Entspannung und Abrüstung mit dazu beizutragen, daß die achtziger Jahre politischen Frieden in der Welt bei einem geringeren militärischen Aufwand festigen.

Darüberhinaus sind alle Sozialdemokraten aufgerufen, auch weiterhin überkommene Vorurteile gegenüber Frauen abzubauen zu helfen. Der Internationale Frauentag am 8. März könnte ein Zeichen setzen: Sozialdemokraten fordern partnerschaftliche Verantwortung von Frau und Mann für die Familie; kämpfen für Chancengleichheit von Mädchen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung; treten ein für die Öffnung neuer Berufsfelder für Mädchen; beanspruchen für Frauen den gleichberechtigten Zugang zu Berufen; unterstützen den Grundsatz gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit; fordern immer wieder, daß Frauen - mit 52,4 Prozent die Mehrheit unserer Bevölkerung - im öffentlichen Leben nicht wie eine Minderheit behandelt werden: Nicht nur im Gesetz, sondern vor allem auch in der Wirklichkeit des Alltags sollen Frauen die gleichen Chancen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit erhalten, wie die Männer sie weitgehend haben.

Auf dem Hintergrund einer weltweiten Rezession finden in der Wirtschaft Umwälzungen statt, die unser Land und jeden von uns betreffen. Frauen insbesondere.

In der Regierungserklärung vom November 1980 steht für uns alle verpflichtend: "An dem Ziel der Vollbeschäftigung muß festgehalten werden." Das heißt: Die Sicherheit der Arbeitsplätze und ein hoher Beschäftigungsstand stehen für uns obenan.

Hauptursache für die überproportional ansteigende Frauenarbeitslosigkeit ist neben der Verringerung des Gesamtarbeitsvolumens die zunehmende Tendenz zur Rationalisierung gerade in den sogenannten typischen Frauenberufen.

Eine gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit ist zwingend notwendig. Die AsF lehnt die verstärkte Einführung von Teilzeitarbeit ab, weil sie neue Gruppen von Benachteiligten ohne beruflichen Aufstieg schafft. Allein die tägliche Arbeitszeitverkürzung ist dazu geeignet, eine tatsächliche Verbesserung der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau im Haushalt und bei der Kindererziehung zu schaffen.

Die Benachteiligungen und Diskriminierungen der Frauen in unserer Gesellschaft stellen kein isoliertes Problem dar: Frauen sind durch allgemeine Mängel der Gesellschaft, durch die auch andere Gruppen benachteiligt sind, im besonderen Maße betroffen. Letztlich ist sozialdemokratische Politik für die Frauen stets eine Politik für die allgemeine Aufhebung von Benachteiligungen. Der Internationale Frauentag bietet einen Anlaß, daß Frauen aus aller Welt Männer und Frauen in aller Welt auf diese Benachteiligungen und Diskriminierungen der Frauen hinweisen.

(-/6.3.1981/bgy/ca)

Vermittelter Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Über das Ziel hinaus

Britische Kritik an "EP-Reiselust" Ist auch eine Stillfrage

Von Horst Seefeld MdEP

Obmann der Gruppe der SPD-Abgeordneten in der Sozialistischen Fraktion des
Europäischen Parlaments

Das noch relativ junge Europäische Parlament mußte in den letzten Tagen im Zusammenhang mit seinen Außenbeziehungen kritische Betrachtungen und unfreundliche Kommentare über sich ergehen lassen. Ausgangspunkt dafür war Großbritannien. Einige Mitglieder der Labour-Party, die nach wie vor gegen die EG-Mitgliedschaft ihre Landes polemisieren, kritisierten gegenüber der Presse die angebliche Reiselust der Europa-Parlamentarier und erhoben den Vorwurf, Steuergelder würden dadurch verpulvert.

Bedauerlicherweise muß man den Kritikern in manchem Recht geben, besonders, was den Aufwand der Parlamentspräsidentin angeht. Die Kritiker sind aber weit über das Ziel hinausgeschossen:

- 1) Im Lomé-Abkommen, das die EG-Staaten mit 60 AKP-Staaten (gemeint: A = Afrika, K = Karibik, P = Pazifik) assoziiert, sind Treffen von Parlamentariern zwingend vorgeschrieben. Das Abkommen ist in den EG-Staaten ratifiziert und damit geltendes Recht. Das Europäische Parlament erfüllt den ihn betreffenden Teil des Abkommens korrekt und hält deshalb mit seinen Partnern die Sitzungen des Paritätischen Ausschusses abwechselnd in einem AKP-Staat und in der Europäischen Gemeinschaft ab. Die Parlamentarische Konferenz, zu der mehr Vertreter aus den AKP-Staaten und dem Europäischen Parlament gehören, wird jedes Jahr aus Gründen der Kostenersparnis ausschließlich in Europa und nur einmal abgehalten.
- 2) Bestimmte parlamentarische Delegationen des Europäischen Parlaments haben ihre rechtliche Grundlage in Wirtschaftsabkommen, zum Beispiel in den Abkommen mit Kanada, Indien, Jugoslawien, Israel, den Maghreb- und Maschak-Ländern, den ASEAN-Ländern und mit Ländern Lateinamerikas.
- 3) Einige wenige Delegationen wurden vom Europäischen Parlament wegen der politischen Bedeutung der Beziehungen, zum Beispiel zu den USA, Japan, Australien und Neuseeland, eingesetzt.

Kritik ist gut und muß sein. Nur sollten Parlamentarier wissen, daß das Parlament und seine Präsidentin und seine Fraktionen der richtige Ort für Veränderung sind und bleiben. Wo sonst kann man seine Argumente durchsetzen? Leider ist dies - und wie inzwischen verschiedentlich festgestellt - nicht der Stil einiger britischer Kollegen.

P.S.:

Die Hauptkritikerin, die Abgeordnete Barbara Castle, nahm natürlich doch ihren Sitz im Paritätischen Ausschuß, der in Freetown/Sierra Leone tagte, ein.

(-/6.3.1981/hl/ca)



Wider die medienpolitische Hysterie

Nicht nur sozialdemokratische Medienpolitik muß dem Grundgesetz verpflichtet sein

Von Wilhelm Nöbel MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Innenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Eine medienpolitische Hysterie ist in den letzten Wochen voll zum Durchbruch gelangt. Jetzt muß Schluß sein mit den Spielchen, wenn unsere Demokratie nicht schweren Schaden erleiden soll.

I. Zur Lage: Gibt es einen "Status quo" im Medienbereich?

Fest steht: Den "Status quo" im Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland kann niemand bewahren, soweit darunter der bloße Erhalt der privatwirtschaftlich organisierten Presse auf der einen und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkstruktur auf der anderen Seite zu verstehen ist und, obwohl es sich um ein bewährtes, also erhaltenswertes System handelt; um ein Mediensystem auch, um das uns das Ausland beneidet. Neue Technologien kommen.

Von Medienkrieg ist derzeit die Rede. Dabei darf man nicht vergessen: Auseinandersetzungen hat es immer gegeben, a) zwischen Verlegern und Journalistenverbänden beziehungsweise Gewerkschaften, b) zwischen Verlegern und Druckern, und c) den eiskalten Konkurrenzkampf zwischen Verlegern selber, der zu einer Konzentration im Bereich der Tagespresse in einem ungeahnten Ausmaß führte, zu 45 Prozent Einzelzeitungskreisen, zwei überregionalen Sonntagszeitungen aus ein und demselben Verlag und so weiter.

Status quo hat es also im privatwirtschaftlichen Bereich nie gegeben, sondern gemessen sowohl am Auftrag des Grundgesetzes als auch an dem Prinzip "Markt" nur Status quo minus. (Die Frage, wo denn die sozialdemokratisch orientierte Presse mittlerweile geblieben ist, gehört zweifellos selbstkritisch in diesen Zusammenhang. Antwort: nicht ohne eigene Schuld ist sie fast verschwunden.)

Gerichtlich wurden Versuche des privaten Zugriffs auf das Fernsehen abgewehrt, auch die Staatsfunkpläne seinerzeit von Adenauer und vor kurzem von Albrecht.

Schon am 27. Mai 1947 hatte der Rundfunk- und Presseausschuß der CDU Nordrhein-Westfalen in einer Resolution an Konrad Adenauer gefordert: "Ausbau des Kölner Senders als christlich-abendländischer Sender im Gegensatz zu dem liberal-marxistischen Sender Hamburg."

Der Weg bis zum 5. Mai 1978, als noch alle Ministerpräsidenten die "einheitliche Grundstruktur des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik Deutschland als ein wertvolles Gut" bezeichneten, war auch im öffentlich-rechtlichen Bereich gar nicht so eben, wie dies zuweilen angenommen wird.

Also Status quo im öffentlich-rechtlichen Bereich? So weit ja, wenn der mit Vehemenz sich im Aufwind bewegende Videorecorder- und Cassettenmarkt außer acht bleibt, der privatwirtschaftlich betrieben - wiederum von den gleichen Großverlagen beherrscht - jung und alt die Möglichkeit der privaten, eigenen Fernsehprogrammgestaltung bietet.

Aber auch abgesehen von dieser in der bisherigen öffentlichen Diskussion unterschätzten Entwicklung ist der Status quo im öffentlich-rechtlichen System am stärksten durch den von den CDU/CSU-Ministerpräsidenten de facto aufgekündigten Grundkonsens gefährdet. Der Ministerpräsidentenbeschuß vom Mai 1978 wird nicht mehr einheitlich interpretiert, der Beschuß von Kronberg vom November 1980 wäre ohne Albrechts Protokollnotiz überhaupt nicht zustande gekommen.



Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Vogel hat sich ein Kabelpilotprojekt in einer Machart an Land gezogen, die sozialdemokratischer Auffassung widerspricht, ferner in einer Größenordnung, die das Wesen des Pilot-, des Testcharakters, der Rückholmöglichkeit verhöhnt.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Späth deutet seine eigenen Kabelabsichten als außerhalb der Kronberger Vereinbarung, als Freibrief.

Ministerpräsident Albrecht hatte bereits vor Kronberg erklärt: "Ich habe den Eindruck, daß wahrscheinlich der Kollege Späth und ich die beiden sein werden, die zusammen als erste das Kabelfernsehen in Deutschland einführen."

Inzwischen hat die CDU die Überprüfung des Rundfunkbegriffs gefordert. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat in Form Kleiner Anfragen (unter anderem vom 19. und 24. Februar 1981) weitere Beweise dafür geliefert, daß vom seinerzeit beschworenen Grundkonsens kaum noch Substantielles vorhanden ist. Die jüngste Forderung der CDU/CSU an die Bundesregierung, privatwirtschaftliches Satellitenfernsehen nicht zu blockieren, bestätigt dies.

Hineingeplatzt war nun mit großem Getöse die von ihren Urhebern selbst so bezeichnete "Bombe" der Verleger, sich an einem Satellitenprojekt von Radio Luxemburg zu beteiligen.

Ferner fordert der Deutsche Industrie- und Handelstag die flächendeckende Verkabelung des Bundesgebietes, ohne daß medienpolitische Grundsatzentscheidungen abgewartet werden sollen. Weiterer Lärm wird aus der Medienlandschaft nicht fernzuhalten sein.

II. Konsequenzen für eine sozialdemokratische Medienpolitik:

Die SPD darf eines nicht: sich in den Strudel der Hysterie hineinziehen lassen, wenngleich sie nicht umhinkommt, selbst endlich medienpolitisch offensiv zu werden. Dies bedeutet, die bewußte Gestaltung von Politik und humanen Verhältnissen mehr noch als bisher zu verdeutlichen, damit der verbreitete Eindruck in der öffentlichen Meinung, die SPD betreibe medienpolitisch bloße Verhinderungsstrategie, so rasch wie möglich korrigiert wird.

In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Hier hat sozialdemokratische Medienpolitik anzusetzen. Nur sozialdemokratische?

Es ist ganz wichtig, daß sich die Fraktionen von SPD und FDP im Deutschen Bundestag in einem Antragsentwurf zur Einsetzung einer Enquete-Kommission "Neue Informations- und Kommunikationstechniken" bereits verständigt haben. Die CDU/CSU-Fraktion ist informiert und gebeten worden, ihrerseits Stellung zu beziehen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Enquete-Kommission noch im Monat März, voraussichtlich in der nächsten Sitzungswoche, eingesetzt wird. Der Schutzauftrag des Staates nach den Artikeln 1, 5 und 6, (1) des Grundgesetzes wird mit Sicherheit einen der Arbeitsschwerpunkte bilden. Die enge Zusammenarbeit mit den Bundesländern muß selbstverständlich gewährleistet sein.

Im wesentlichen hat die Kommission die Aufgabe, die Probleme der neuen Technologien unter "rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen, gesellschafts- und familienpolitischen, volkswirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Aspekten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten" (so im SPD/FDP-Antragsentwurf).

Diese Enquete-Kommission ist nicht als Verzögerungsinstrument gedacht, sondern gehalten, die Ergebnisse ihrer Beratungen bis September 1982 vorzulegen.

Für Sozialdemokraten erfreulich ist die in den letzten Tagen wiederholte Feststellung des FDP-Generalsekretärs Verheugen hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Träger-



schaft beim Satellitenfernsehen, der notwendigen europäischen Rundfunk-Konvention und der Zielsetzung, "unsere gewachsene nationale Medienstruktur nicht durch rein kommerzielle Interessen von außen in Gefahr bringen zu lassen".

Im Zusammenhang mit den Satellitenabsichten der Verleger folgendes: Das Unterlaufen des Urteils des europäischen Gerichtshofes, nach dem ein Land sich gegen Werbung von außen wehren kann, wenn nationale Gesetze entgegenstehen, wird nicht gelingen. Und wenn sich die Verleger zudem noch vorstellen, ihre Satellitenprogramme in auf Steuerzahlers Kosten verlegte Kabel einspeisen zu können, wäre es doch denkbar, daß ganz abgesehen von politischen und verfassungsrechtlichen Widerständen zum Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen die Verleger-Werbung in seinen Netzen verhindert. Das wäre ein erheblicher Verlust an Attraktivität für die Wirtschaft, über Luxemburg zu werben.

Frage: Ist eigentlich geprüft worden, ob via Satellit, von wo auch immer, die Kultur- und Rundfunkhoheit der Bundesländer eingeschränkt werden darf?

Auch jene Hinweise auf den freien Informationsfluß über die Grenzen beinhalten die Absurdität, daß ja im Falle Luxemburg deutsche Programme aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland gesendet werden.

Die "Bombe" der Verleger wird zum Windei, je genauer man analysiert. Allerdings haben die Verleger für genügend Nervosität gesorgt. Dies war wohl auch die eigentliche Absicht. Es sei denn, der Wunsch als Vater alter Verleger-, eigentlich Springer-gedanken, ist mit sich selbst so durchgegangen, daß man die Realitäten vergaß. Im Übrigen scheinen die kleineren und mittleren Verlage nicht begriffen zu haben, daß sie nur zur Kasse gebeten werden, daß Springer das Rennen auf ihre Kosten machen will. Es lebe die Pressekonzentration über den Äther!

Zu den Schwerpunkten künftiger sozialdemokratischer Medienpolitik gehört das Zurück-holen all derer, die den Kommerz über alles setzen, die die Medienpolitik als Machtpolitik und Instrument wirtschaftlicher Mächtemißbrauchen.

Es darf doch nicht wahr sein, daß unter Vortäuschung zum Beispiel arbeitsmarkt-politischer Aspekte eine Verkabelung des Landes sowohl in herkömmlicher Baustruktur als auch mit Glasfaser gefordert wird. Die Regierung hat zudem richtig gehandelt aus arbeitsmarktpolitischer, technologischer und medienpolitischer Sicht, als sie die Flächenverkabelung von elf Städten in herkömmlicher Verlegung nicht realisiert hat.

Die Bürger und Institutionen dieser Städte hätten auf lange Zeit mit dem Kupferkabel vorlieb nehmen müssen, während andere die unvergleichbar besseren, mit erheblich mehr Möglichkeiten ausgestatteten Glasfasernetze ab etwa 1985 schon benutzen werden.

Im Übrigen muß es doch wohl Einverständnis darüber geben, daß mit der Glasfaser dort begonnen wird, wo sie am nötigsten ist. Wer aber auf Teufel komm' raus die totale



Blitz-Verkabelung will, muß zumindest sagen, wie und von wem sie zu finanzieren ist.

Sollen die Rundfunkgebühren auf 50 Mark steigen, wegen einiger - nicht besserer! - Programme mehr?

Es hat sich mittlerweile herumgesprochen, daß die bisherigen Kostenschätzungen - selbst für die Kabelpilotprojekte - totale Fehlschätzungen waren.

Wir haben schließlich nicht über mangelnde Rundfunkversorgung zu klagen, stehen dagegen etwa vor der Frage, wie wir die Wohnraummot beheben können. Da kann man doch nicht losgelöst, auch von den sonstigen schwierigen Problemen, die dringender Lösung bedürfen, mit Milliarden jonglieren, die niemand hat. Für Entwicklungen mit äußerst problemreichen Fragezeichen. Bei dem gegenwärtigen Freizeitkonsum, der sich kaum noch steigern läßt, auch wegen der kaum zunehmenden Zeit, die zur freien Verfügung steht.

Es geht nicht darum, sich vor Entscheidungen zu drücken, sondern um die richtigen Entscheidungen. Richtig war zum Beispiel die, in Pilotprojekten zu testen. Heute muß davon ausgegangen werden, daß diese richtige Erkenntnis wegen machtpolitischer Gründe von CDU und CSU schlichtweg verworfen wird.

In dieser Lage müssen die SPD-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag und in den Landtagen ihrer Erklärung, die sie anlässlich ihrer Konferenz am 28. und 29. November 1980 in Hannover herausgaben, wohl jetzt schon eine ernste Mahnung folgen lassen: "Voraussetzung für die Zustimmung der SPD-Fraktionen zur Finanzierung der Kabelpilotprojekte durch eine Erhöhung der Rundfunkgebühren ist deshalb, daß die Ministerpräsidenten aus Niedersachsen und Baden-Württemberg nicht die Einheitlichkeit des Rundfunkwesens durchbrechen" (so Punkt 3 der Erklärung). Sicherlich wird dieses Gremium auch seinen Beitrag leisten müssen, das Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern auf den Weg der unerläßlichen Zusammenarbeit in der Medienpolitik zu leiten.

(-/6.3.1981/vo-he/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

